

Auszug aus

Denkschrift 2023

zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg

Beitrag Nr. 2

Vermögensrechnung 2021



Baden-Württemberg

RECHNUNGSHOF

2 Vermögensrechnung 2021

Die Vermögensrechnung 2021 weist ein Vermögen des Landes von 85,6 Mrd. Euro aus. Dem stehen Verbindlichkeiten von 60,5 Mrd. Euro und Rückstellungen von 210,3 Mrd. Euro gegenüber.

2.1 Funktion und Bedeutung der Vermögensrechnung

Die Landesregierung hat im Dezember 2022 die Vermögensrechnung 2021 veröffentlicht. Sie bildet zum Stichtag 31. Dezember 2021 den Wert des Vermögens und der Schulden des Landes ab.

Die Vermögensrechnung stellt die Grundlage für den entlastungsrelevanten Vermögensnachweis im Sinne von Artikel 83 Absatz 1 Landesverfassung und § 114 Absatz 1 Satz 1 Landeshaushaltsordnung dar.

Stichtagsbezogen zum 31. Dezember eines jeden Jahres werden die Werte der Vermögensrechnung fortgeschrieben. Entsprechend ist eine Analyse und Abbildung der Entwicklung des Vermögens und der Schulden möglich.

Nach Artikel 79 Absatz 4 Landesverfassung und § 14 Absatz 1 Nr. 4 Landeshaushaltsordnung sind das Vermögen und die Schulden in einer Anlage zum Staatshaushaltsplan nachzuweisen.

Die Grundsätze zur Aufstellung der Vermögensrechnung finden sich in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen über die Vermögensrechnung des Landes. Diese orientiert sich an den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und berücksichtigt die Besonderheiten öffentlicher Haushalte entsprechend den Standards staatlicher Doppik.

2.2 Inhalt der Vermögensrechnung

2.2.1 Vollständigkeit der Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021 wurde gegenüber den Vorjahren weiter optimiert. Es wurden Nacherfassungen - beispielsweise bei den Kulturgütern - durchgeführt.

Wie bereits in den Vorjahren werden nicht alle Bilanzpositionen vollständig oder mit korrigierten Werten abgebildet.

So wurden beispielsweise bei den Kunstgegenständen von sechs Museen die aktuellen Zugänge des Jahres 2021 zum Stichtag der Vermögensrechnung noch nicht in der Anlagenbuchhaltung und somit auch nicht in der Vermögensrechnung erfasst.

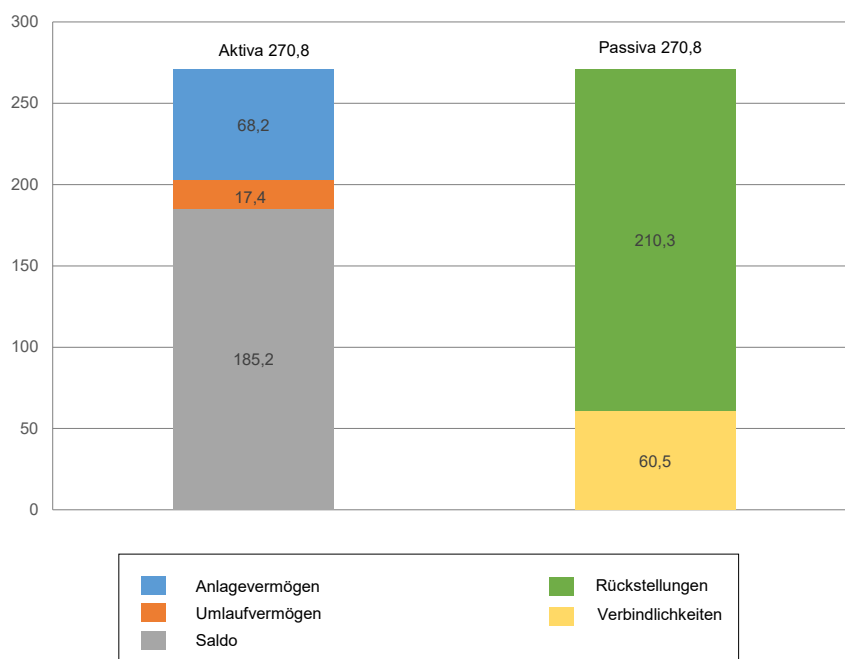
Des Weiteren verzögert sich die Korrektur der Gebäudewerte, die der Rechnungshof in der Denkschrift 2020 angemahnt hat. Sie soll abschließend erst in der Vermögensrechnung 2022 vollzogen werden.

2.2.2 Aggregierte Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021

Die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021 umfasst ein Volumen von 270,8 Mrd. Euro. Verglichen mit dem Vorjahr bedeutet dies eine Verringerung von 0,7 Mrd. Euro (0,2 Prozent).

In Abbildung 2-1 wird die Struktur des Vermögens und der Schulden des Landes zum Stichtag 31. Dezember 2021 aufgezeigt.

Abbildung 2-1: Struktur der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021 (in Mrd. Euro)



Das Vermögen des Landes ist um 2,8 Mrd. Euro auf jetzt 85,6 Mrd. Euro angewachsen. Davon entfallen 68,2 Mrd. Euro auf das Anlagevermögen und 17,4 Mrd. Euro auf das Umlaufvermögen.

Auf der Passivseite der Vermögensrechnung werden Rückstellungen von 210,3 Mrd. Euro und Verbindlichkeiten von 60,5 Mrd. ausgewiesen. Die Summe der Verbindlichkeiten und Rückstellungen ist mit 270,8 Mrd. Euro um 185,2 Mrd. Euro höher als das Vermögen. Diese Differenz wird als Saldo auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Sein Anteil an der Gesamtsumme der Vermögensrechnung beträgt 68,4 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahr fällt der Saldo um 3,4 Mrd. Euro geringer aus. Dies resultiert sowohl aus dem Rückgang der Summe der Rückstellungen und Verbindlichkeiten als auch aus der Steigerung des Vermögens.

Wie in den Vorjahren stellen die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit 202,5 Mrd. Euro (74,8 Prozent) die bedeutendste Position der Vermögensrechnung dar.

Die Vermögensrechnung zum Stichtag 31. Dezember 2021 wird mit den Vergleichswerten der vier vorangegangenen Jahre in Tabelle 2-1 in aggregierter Form dargestellt.

Tabelle 2-1: Aggregierte Vermögensrechnung¹ zum 31. Dezember 2021 mit Vergleich zu den Vorjahren²

	In Mrd. Euro					In Prozent	
	Stichtag 31.12.					Veränderung gegenüber Vorjahr	Anteile zum 31.12.2021
	2017	2018	2019	2020	2021		
AKTIVA							
A. Anlagevermögen	59,0	62,4	63,9	67,2	68,2	1,0	25,2
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,01	0,02	0,02	0,02	0,04	0,0	
II. Sachanlagen	40,8	41,1	41,9	44,8	45,1	0,4	
Davon Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	14,7	14,8	15,0	15,1	15,4	0,4	
Davon Infrastrukturvermögen, Natur- und Kulturgüter	24,0	24,1	24,5	26,9	26,7	-0,2	
III. Finanzanlagen	18,2	21,3	22,0	22,4	23,0	0,7	
B. Umlaufvermögen	10,9	12,2	16,9	15,6	17,4	1,8	6,4
I. Vorräte	0,01	0,02	0,02	0,0	0,02	0,0	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9,4	10,1	11,7	10,7	11,9	1,3	
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	
IV. Kassenbestand, Bundesbank, Guthaben bei Kreditinstituten	1,5	2,1	5,2	4,9	5,4	0,5	
Summe Vermögen	69,9	74,6	80,8	82,8	85,6	2,8	31,6
C. Saldo	162,9	175,8	175,7	188,7	185,2	-3,4	68,4
Summe Aktivseite	232,7	250,4	256,5	271,5	270,8	-0,7	100,0
PASSIVA						0,0	
A. Rückstellungen	183,2	198,1	204,2	213,9	210,3	-3,6	77,7
Davon Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	176,6	190,7	196,9	206,3	202,5	-3,8	74,8
B. Verbindlichkeiten	49,5	52,3	52,3	57,6	60,5	2,9	22,3
Summe Passivseite (Schulden)	232,7	250,4	256,5	271,5	270,8	-0,7	100,0

¹ Aus Platzgründen werden Aktiva und Passiva untereinanderstehend dargestellt. Rundungsbedingte Abweichungen zur Vermögensrechnung sind möglich.

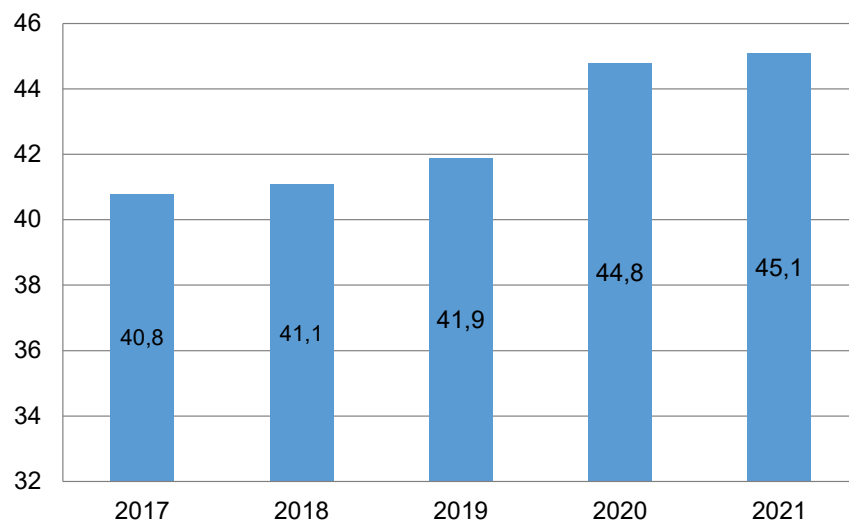
² Die Werte der Zeile "Summe Vermögen" werden hier nachrichtlich ausgewiesen und sind nicht direkt in der Vermögensrechnung ersichtlich.

2.3 Aktiva des Landes zum 31. Dezember 2021

2.3.1 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen hat sich seit der Vermögensrechnung zum Stichtag 31. Dezember 2017 um 4,3 Mrd. erhöht. Abbildung 2-2 zeigt dessen Entwicklung auf.

Abbildung 2-2: Entwicklung des Sachanlagevermögens (in Mrd. Euro)



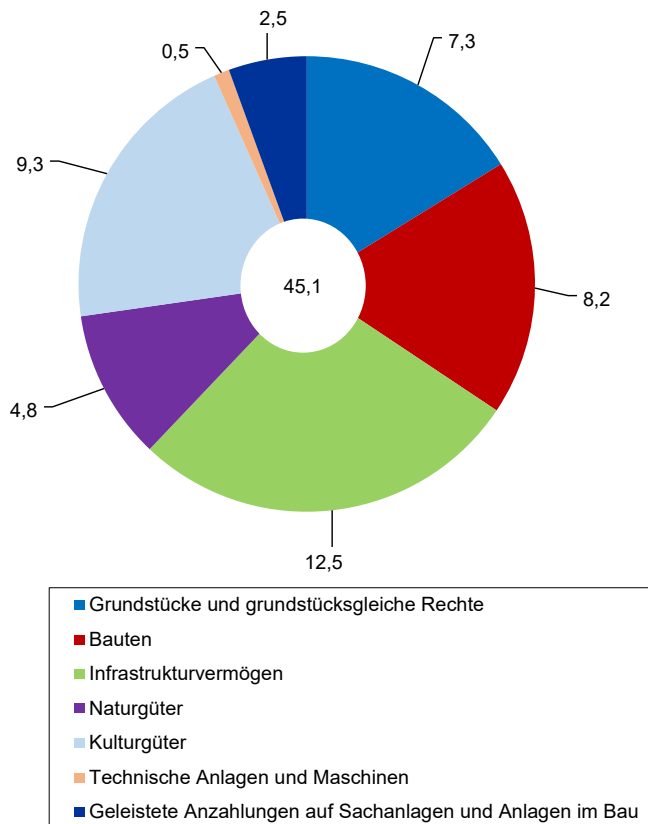
Ein großer Teil des Anstiegs beruht auf dem Zuwachs bei Kulturgütern (+3,5 Mrd. Euro), der jedoch überwiegend aus der Nachaktivierung bisher nicht erfasster Kunstgegenstände resultiert.

Bei den Anlagen im Bau ist seit 2017 ein Zuwachs von 0,9 Mrd. Euro zu verzeichnen, ebenso bei den Bauten (+0,5 Mrd. Euro) und den Grundstücken (+0,2 Mrd. Euro). Das Infrastrukturvermögen (-0,3 Mrd. Euro) und das Naturgütervermögen (-0,5 Mrd. Euro) sind zurückgegangen.

Das Sachanlagevermögen stellt mit 45,1 Mrd. Euro die größte Vermögensposition des Anlagevermögens dar.

Abbildung 2-3 veranschaulicht dessen Struktur.

Abbildung 2-3: Struktur des Sachanlagevermögens (in Mrd. Euro)



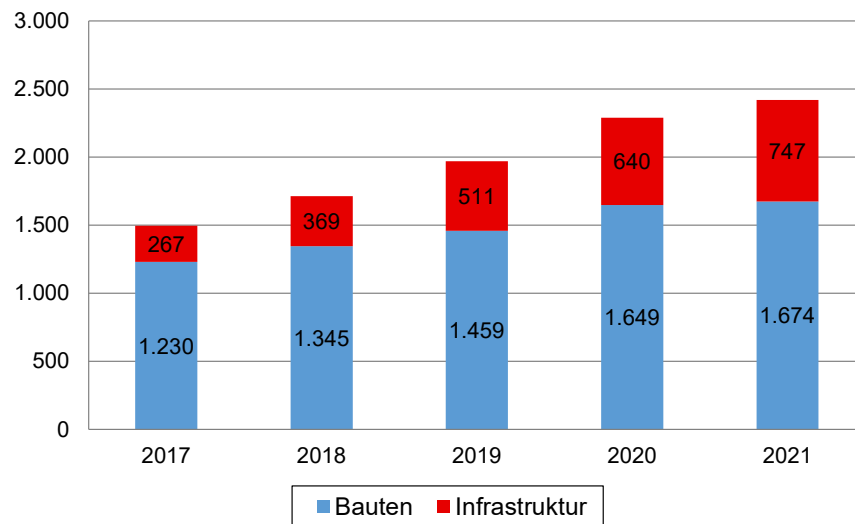
Die bedeutendste Position des Sachanlagevermögens ist mit 12,5 Mrd. Euro das Infrastrukturvermögen (z. B. Straßen, Tunnel, Brücken). Das ist ein Rückgang von 120 Mio. Euro seit dem Vorjahr. Dem gegenüber steht ein Zugang der Anlagen im Bau von 146 Mio. Euro, davon allein 107 Mio. Euro für den Bereich Infrastrukturvermögen. Seit dem Jahr 2017 sind die Anlagen im Bau im Bereich Infrastruktur um 280 Prozent angestiegen.

Bereits in den Vorjahren hat der Rechnungshof darauf hingewiesen, dass bereits fertiggestellte Straßenbaumaßnahmen noch unter der Position „Anlagen im Bau (AiB)“ ausgewiesen werden. Dies gilt auch für die Vermögensrechnung 2021. Bedingt durch diesen strukturell falschen Ausweis werden diese Straßen nicht abgeschrieben und das Vermögen des Landes wird zu hoch ausgewiesen.

Die für die Vermögensrechnung 2020 zugesagte vollständige Abrechnung und Umbuchung aller freigegebenen Straßenbauprojekte wurde durch das Ministerium für Verkehr pandemiebedingt auf die Vermögensrechnung 2022 verschoben. Unter Berücksichtigung des erneuten Anstiegs der Anlagen im Bau im Bereich Infrastruktur ist es fraglich, ob die zugesagte Korrektur bis zur Vermögensrechnung 2022 abgeschlossen werden kann.

Der Gesamtbetrag der Position „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau“ liegt bei 2,5 Mrd. Euro. Abbildung 2-4 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Anlagen im Bau.

Abbildung 2-4: Entwicklung der Anlagen im Bau (in Mio. Euro)³



Die zweitgrößte Position der Sachanlagen sind die Kulturgüter mit 9,3 Mrd. Euro. Wie auch im Vorjahr werden die Neuanschaffungen des aktuellen Jahres bei einigen Einrichtungen wertmäßig nicht ausgewiesen. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat mitgeteilt, dass für die Vermögensrechnung 2022 mit einem vollständigen Ausweis zu rechnen sei. Alle Einrichtungen seien angehalten, spätestens ab dem Jahr 2022 flächendeckend eine Aktivierung im korrekten Geschäftsjahr vorzunehmen.

Andere bedeutende Positionen im Bereich des Sachanlagevermögens sind die Bauten mit 8,2 Mrd. Euro und die Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit 7,3 Mrd. Euro.

Das Waldvermögen des Landes findet sich in der Position Naturgüter wieder. Sein Wert ist um 70 Mio. Euro gesunken. Dies ist überwiegend auf die Rückgänge der Holzpreise und des sogenannten aufstockenden Bestands⁴ durch die Borkenkäferschäden der Jahre 2018 bis 2020 zurückzuführen.

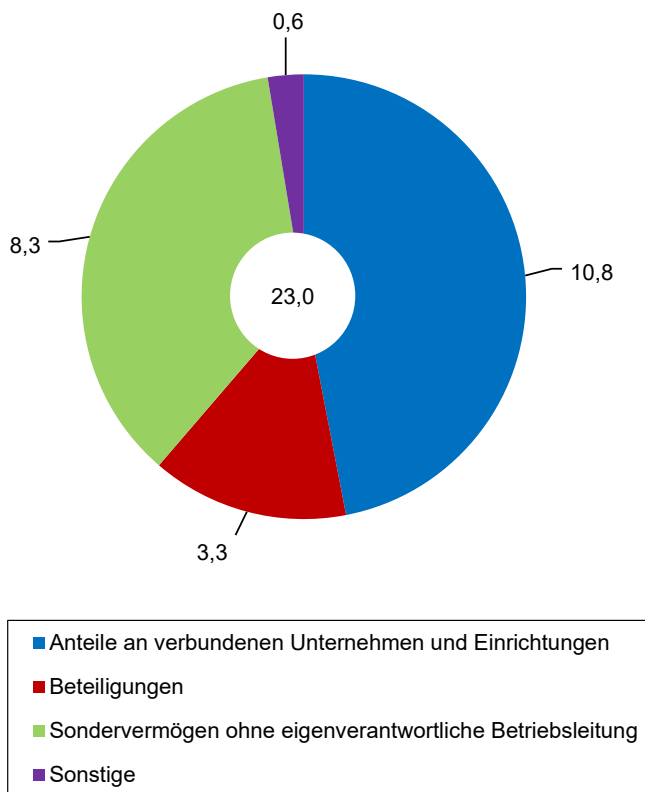
³ In der Abbildung wurden die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen (2021: 2 Mio. Euro) und sonstige Anlagen im Bau (2021: 71 Mio. Euro), die nicht Bauten oder Infrastrukturvermögen sind, nicht abgebildet.

⁴ Das heißt der stehende Baumbestand.

2.3.2 Finanzanlagevermögen

Ein weiterer wesentlicher Teil des Anlagevermögens ist das Finanzanlagevermögen mit 23,0 Mrd. Euro. Abbildung 2-5 veranschaulicht dessen Struktur.

Abbildung 2-5: Struktur des Finanzanlagevermögens (in Mrd. Euro)



Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen bilden mit 10,8 Mrd. Euro die größte Position der Finanzanlagen. Darin enthalten sind die Landesbetriebe und die wie Landesbetriebe geführten Einrichtungen mit einem Wert von 2,8 Mrd. Euro.

Die Bewertung der Landesbetriebe erfolgt seit 2019 nach dem aktuellen Stand des Eigenkapitals aus ihrem jeweilig letzten vorliegenden Jahresabschluss.

Die Landesbetriebe mit ihrem anteiligen Eigenkapital sind in der Anlage zur Vermögensrechnung aufgeführt.

Tabelle 2-2: Einbezogene Jahresabschlüsse der 48 Landesbetriebe⁵

Jahresabschluss zum	Genehmigt	Vorläufig	Gesamt
31.12.2021	16	18	34
31.08.2021	2	-	2
31.12.2020	2	6	8
31.12.2018	-	1	1
Ohne Abschluss	-	-	3
Summe			48

Der Landtag hat am 12. März 2020 zur Behandlung der Denkschrift 2019 (Beitrag Nr. 5: Haushaltsreste) den Beschluss gefasst, „die Landesregierung zu ersuchen, die Jahresabschlüsse der Landesbetriebe fristgerecht und vollständig vorzulegen und zu genehmigen. Bei der Entscheidung über die Ergebnisverwendung ist der Verbleib nicht verausgabter Mittel bei den Landesbetrieben kritisch zu prüfen.“ Allerdings liegen nach wie vor bei zwölf Landesbetrieben keine Jahresabschlüsse für 2021 vor. Für neun Landesbetriebe wurden Jahresabschlüsse früherer Jahre herangezogen, die aber in sieben Fällen nur vorläufig waren. Drei Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben seit 2015 keinen Jahresabschluss. Für die wirklichkeitsgetreue Bewertung der Landesbetriebe ist es jedoch unumgänglich, dass aktuelle und genehmigte Jahresabschlüsse vorliegen.

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen hat mitgeteilt, dass bei den Landesbetrieben Gewässer sowie beim Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen aus personellen Gründen Rückstände bei der Prüfung und Genehmigung der Jahresabschlüsse bestünden. Es sei vorgehen, mit Nachdruck an der Prüfung und Genehmigung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse zu arbeiten, sodass die noch offenen Jahresabschlüsse sukzessive abgearbeitet werden könnten.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz führt aus, dass die Frist durch das Haupt- und Landgestüt Marbach, das Staatliche Weinbauinstitut, die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau sowie das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung nicht eingehalten werden konnte. Grund hierfür seien Neuorganisationen und Umstrukturierungen sowie Personalengpässe.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat mitgeteilt, dass in der Zwischenzeit von der Hochschule Reutlingen die Jahresabschlüsse 2015 bis 2021 und von der Hochschule Karlsruhe die Jahresabschlüsse 2019 bis 2021 vorgelegt worden seien. Die Hochschule Pforzheim will dem Ministerium die Abschlüsse 2015 bis 2022 bis Herbst 2023 zukommen lassen. Die Hochschule Aalen will dem Ministerium den Jahresabschluss 2015 nun zustellen und die folgenden Abschlüsse zügig erstellen.

Die zweitgrößte Finanzanlagenposition stellen mit 8,3 Mrd. Euro die Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung dar. Sie umfassen die Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg (3,7 Mrd. Euro), die 1999 eingerichtet wurde, und den Versorgungsfonds des Landes

⁵ In den Vorjahren wurden in der Zahl der Landesbetriebe zwei Tochterbetriebe berücksichtigt. In Absprache mit dem Ministerium für Finanzen wird hierauf künftig verzichtet.

Baden-Württemberg (4,6 Mrd. Euro). Die Erhöhung der Gesamtposition begründet sich aus einer Zuführung zum Versorgungsfonds von 0,6 Mrd. Euro.

Die Beteiligungen des Landes sind mit 3,3 Mrd. Euro die drittgrößte Position der Finanzanlagen. Hier werden die Anteile an Unternehmen und Einrichtungen mit einer Beteiligungsquote von 20 bis 50 Prozent abgebildet.

2.3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die größte Position des Umlaufvermögens stellen mit 11,9 Mrd. Euro die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände dar. Sie sind um 1,3 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahr angewachsen und enthalten vor allem die Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen (1,3 Mrd. Euro), die Forderungen aus veranlagten Steuern (9,1 Mrd. Euro) und die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen (0,9 Mrd. Euro). Der Forderungsbestand wurde - wie in den Vorjahren - auf Basis von Erfahrungswerten wertberichtigt.

2.4 Passiva des Landes zum 31. Dezember 2021

2.4.1 Struktur und Höhe der Passiva

Die Passivseite der Vermögensrechnung beinhaltet die Rückstellungen (210,3 Mrd. Euro) und die Verbindlichkeiten (60,5 Mrd. Euro). Die Summe beträgt 270,8 Mrd. Euro.

2.4.2 Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betragen 202,5 Mrd. Euro, das entspricht einem Anteil von 74,8 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr sind sie um 3,8 Mrd. Euro gesunken, weil das Berechnungsmodell methodisch angepasst wurde. Bisher wurde der jährliche Steigerungssatz zukünftiger Besoldungs- und Pensionsanpassungen anhand des Durchschnitts der vorhergegangenen zehn Jahre berechnet. Diese Methode führte zu zufallsbedingten Schwankungen des Werts, die eine Interpretation der Werte erschwerte. In Absprache mit dem Rechnungshof wurde für die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021 der Steigerungssatz zukünftiger Besoldungs- und Pensionsanpassungen für fünf Jahre auf 2,0 Prozent festgeschrieben. Nach Ablauf der fünf Jahre wird der festgeschriebene Wert überprüft und gegebenenfalls angepasst. Diese Anpassung verbessert die Vergleichbarkeit der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in einer Zeitreihe.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen der Pensionsrückstellungen ist in Tabelle 2-3 dargestellt.

Tabelle 2-3: Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen im Vergleich zu den Vorjahren

Rückstellungen für	2017	2018	2019	2020	2021	Anstieg/ Rückgang 2020/2021	Anstieg/ Rückgang 2020/2021
	In Mrd. Euro						In Prozent
Pensionsverpflichtungen Land	149,27	158,84	163,46	174,03	169,04	-4,99	-2,87
Beihilfeverpflichtungen Land	24,69	29,08	30,48	29,70	30,92	+1,23	+4,14
Pensionen und Beihilfen für Fälle der Verwaltungsstrukturreform	2,59	2,82	2,93	2,61	2,56	-0,05	-1,71
Summe	176,56	190,75	196,87	206,33	202,53	-3,81	-1,84

Die Rückstellungen für Beihilfe sind angestiegen, weil sowohl der prognostizierte Steigerungssatz für künftige Beihilfeverpflichtungen auf 2,4 Prozent (2020: 2,3 Prozent) als auch die Zahl der Anspruchsberechtigten gestiegen sind. Ebenfalls angestiegen ist der Satz der durchschnittlichen Beihilfeausgaben auf 7.295 Euro (2020: 7.129 Euro).

Es werden nur für Landesbedienstete Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet, welche die fünfjährige Mindestdienstzeit nach § 18 Absatz 1 Landesbeamtenversorgungsgesetz erfüllt haben. Deshalb wirken sich Neueinstellungen erst mit einem Zeitversatz von 5 Jahren auf die Vermögensrechnung aus. In der Vermögensrechnung 2021 wurden infolgedessen für 28.183 (2020: 28.135) Landesbedienstete noch keine Rückstellungen gebildet.

Wie sich die Zahl der Anspruchsberechtigten entwickelte, zeigt Tabelle 2-4 auf.

Tabelle 2-4: Anspruchsberechtigte 2017 bis 2021

	2017	2018	2019	2020	2021	Differenz 2020/2021
Aktive Bedienstete Land	163.489	162.902	163.392	164.836	166.363	+1.527
Versorgungsempfänger Land	132.642	135.567	139.881	143.067	146.163	+3.096
Personen mit aktuellen oder künftigen Altersgeldan- sprüchen	*	1.212	1.420	1.646	1.830	+184
Aktive Bedienstete Fälle Verwaltungsstrukurreform	3.015	3.042	3.028	2.368	2.350	-18
Versorgungsempfänger Verwaltungsstrukurreform	1.159	1.265	1.365	1.469	1.548	+79
Erhöhung Anspruchsberechtigte						+4.868

* Die Zahl der Personen mit aktuellen oder künftigen Altersgeldansprüchen ist für 2017 in der Zahl der Versorgungsempfänger enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen betragen 7,7 Mrd. Euro. Die größte Position stellen dabei mit 6,3 Mrd. Euro die Rückstellungen für Steuererstattungen dar.

2.4.3 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Stichtag 31. Dezember 2021 um 2,9 Mrd. Euro⁶ auf 60,5 Mrd. Euro angestiegen.

Die Kreditmarktschulden sind um 0,9 Mrd. Euro auf 38,9 Mrd. Euro gesunken. Diese setzen sich aus den Anleihen und Obligationen, den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus sonstigen Krediten zusammen.

Der Erläuterungsteil veranschaulicht die Unterschiede zwischen der doppelten und kameralen Schuldendarstellung (siehe Tabelle 2-5).

⁶ Abgerundeter Wert.

Tabelle 2-5: Gegenüberstellung haushaltsmäßige Verschuldung und Verbindlichkeiten der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021⁷

Schuldenart (kameral)	Betrag in Mio. Euro		Position Vermögensrechnung
Wertpapierschulden	21.902,02	21.902,02	Anleihen und Obligationen
Schulden beim nicht öffentlichen Bereich	16.142,03	9.912,00	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Kredite bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	883,28	7.113,31	Verbindlichkeiten aus sonstigen Krediten
Summe Kreditmarktschulden	38.927,33	38.927,33	Summe Kreditmarktschulden
Aufgeschobene Kreditaufnahme	20.740,08		
Summe haushaltsmäßige Verschuldung	59.667,41		
Verpflichtungen beim Bund und anderen Ländern	630,52		
Summe fundierte Schulden	60.297,93	38.927,33	Summe Kreditmarktschulden
		1.026,93	Verbindlichkeiten aus Steuern
		10.733,04	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen
		1.760,41	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
		5.295,97	Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und Finanzausgleich
		2.779,29	Sonstige Verbindlichkeiten
Summe fundierte Schulden	60.297,93	60.522,97	Summe Verbindlichkeiten

Die Kreditmarktschulden unterscheiden sich zwar in der Zusammensetzung, weisen aber in Summe denselben Betrag aus.

Die kamerale haushaltsmäßige Verschuldung berücksichtigt eine aufgeschobene Kreditaufnahme.

Neben den Kreditmarktschulden werden in der Vermögensrechnung noch weitere Verbindlichkeitspositionen berücksichtigt. Die Position mit der größten Veränderung sind mit einem Zuwachs von 3,2 Mrd. Euro die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen. Der Anstieg begründet sich durch erteilte Bewilligungsbescheide, deren Mittel noch nicht abgerufen wurden. Diese betreffen vor allem den Breitbandausbau und Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

Eine weitere wichtige Position sind die Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und Finanzausgleich mit 5,3 Mrd. Euro.

⁷ Rundungsbedingte Abweichung zur Vermögensrechnung.